

.ZD



REPUBLIK ÖSTERREICH  
ZIVILDIENTSERVICEAGENTUR

[www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at)

# Zivildienstgesetznovelle 2005

## Änderungen

# Tagesordnung

- Zivildienstverwaltung Neu
- Verkürzung des o. ZD
- Freiwillige Verlängerung durch Vereinbarung
- Auslandsdienst
- Erhöhung der Pauschalvergütung
- Dienstfreistellung
- Änderung Vergütung und Zivildienstgeld
- Kompetenzbilanz und Praxisnachweis
- Zivildienstbeschwerderat
- Vertrauensperson
- Schlichtungsstelle

.ZD



REPUBLIK ÖSTERREICH  
ZIVILDIENTSERVICEAGENTUR

[www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at)

# Zivildienstverwaltung Neu

- Von der Zivildienstverwaltungs Ges.m.b.H zur Zivildienstserviceagentur **ab 1.10.2005**



ZIVILDIENTVERWALTUNGS GES.M.B.H.

.ZD



REPUBLIK ÖSTERREICH  
ZIVILDIENTSERVICEAGENTUR

# Welche Aufgaben übernimmt die Zivildienstserviceagentur

## 1. Die Aufgaben der Zivildienstverwaltungs Ges.m.b.H.:

- Verwaltung ab Feststellung der Zivildienstpflicht
- Zuweisung
- Aufschiebung/Befreiung
- Personalmaßnahmen während des o.ZD.
- Geld- und Rechnungswesen
- Informations- und Auskunftsstelle

# Welche Aufgaben übernimmt die Zivildienstserviceagentur

## 2. Aufgaben des BM.I:

- Feststellung und Widerruf der Zivildienstpflicht
- Befreiung aus öffentlichem Interesse
- Diszipliniäre Verlängerung des o. ZD.
- Außerordentlicher ZD
- Budget
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Öffentlichkeitsarbeit

## Welche Aufgaben verbleiben beim BM.I

- Rechtsverordnungen und Durchführungserlässe
- Koordinierung der behördlichen Überwachung
- Auslandsdienst
- Controlling
- Aufsichtsbehörde
- Berufungsinstanz (Landeshauptmann und Zivildienstserviceagentur)
- Führung der Geschäfte des Zivildienststrates

## Verkürzung des o. ZD

- Dienstantritt vor dem 01.01.2006  
12 Monate
- Dienstantritt nach dem 31.12.2005  
9 Monate
- Zivildienstpflicht durch Zivildienstkommission festgestellt  
8 Monate

## Freiwillige Verlängerung durch Vereinbarung

- Vorschlag der Zivildienstreformkommission
- § 7a ZDG
- 9 Monate o. Zivildienst +  
3 Monate freiwilliger Dienst  
im Anschluss ab 1.1.2006



# Freiwillige Verlängerung durch Vereinbarung

## Der Weg zur freiwilligen Verlängerung:

- Vereinbarung über eine Beschäftigung im Anschluss an die Ableistung des ordentlichen Zivildienstes

## **Achtung!**

Arbeitsrecht und SV-Recht beachten  
(Dienstvertrag, usw.)

# Freiwillige Verlängerung durch Vereinbarung

## Leistungen

- Freiwilligenförderung € 500,-- pro Monat an Rechtsträger (**Achtung: Unverzügliche Meldung an die Zivildienstserviceagentur!**)
- Mindestüberweisung dieses Betrages an "Verlängerer" durch den Rechtsträger
- Wohnkostenbeihilfe und Familienunterhalt (**Weiterzahlung!**)
- Gesetzliche SV-Beiträge und Pensionsversicherungsbeiträge durch den Rechtsträger!

## Auslandsdienst

- Dauer: 12 Monate
- bisher 14 Monate

## Dienstfreistellung

- **Beibehaltung** der bestehenden Bestimmungen für "Urlaub" und Dienstfreistellung
- § 23a und § 23b ZDG

## Erhöhung der Pauschalvergütung

- Wichtige  
Attraktivierungsmaßnahme -  
Zivildienstreformkommission
- Ab 1.1.2006 ~ € 256,--

# Änderung Vergütung und Zivildienstgeld

Ab 1.1.2006:

- Kategorie I € 500,-- (bisher: € 436,--)
- Kategorie II € 310,-- (bisher: € 218,--)
- Kategorie III € 150,-- (bisher: € 218,--)

## Kompetenzbilanz und Praxisnachweis

- Ab 1.1.2006 für o. ZD und  
freiwillige Verlängerung
- **Praxisnachweis:**  
Zeugnis über die Verwendung  
(Tätigkeiten!)
- **Kompetenzbilanz:**  
Ausbildungen, Kenntnisse und  
Fähigkeiten

## Zivildienstbeschwerderat ab 1.1.2006

- Übernimmt Aufgaben des Zivildienststrates

### Einschränkung:

- Außerordentliche Beschwerden sind nur nach Streitschlichtung möglich (Schlichtungsstelle beim Landeshauptmann)!



## Vertrauensperson ab 1.1.2006

- Die Wahl ist von der jeweiligen Einrichtung oder Einsatzstelle durchzuführen
- Rechtsverordnung folgt!

## Anzahl der Vertrauenspersonen

- 5 bis 19 Zivildienstleistende eine Vertrauensperson und einen Stellvertreter
- 20 und mehr Zivildienstleistenden eine Vertrauensperson und zwei Stellvertreter

## Schlichtungsstellen

- Zusätzliches Rechtsschutzzinstrument für Zivildienstleistende
- Streitschlichtung vor Ort